



Arbeiterwohlfahrt

Soziale Dienste gGmbH

Mohrenstraße 9, 74523 Schwäbisch Hall

Ansprechpartnerin: Ludmilla Wilhelm (Teamleitung)

Tel. 0791/97004 – 23 Fax: 0791/97004 - 50

Beginn: 12.09.2022

Ort:	Grundschule Sulzdorf
Mitarbeiter*innen:	Herr Frey, Frau Keller, Frau Plötner, Frau Werz
Mobil:	01522 3999845 (Mo-Do 13:50 -15:30h)
Wann:	Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Informationen und Regeln zum Besuch der Schülerhilfe

Liebe Eltern,
wir freuen uns über die Anmeldung Ihres Kindes in der Schülerhilfe und bitten Sie folgende Hinweise sorgfältig durchzulesen und bei Fragen auf die Mitarbeiterinnen der Schülerhilfe zuzugehen.

1. Aufsichtspflicht

- Die Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH sind während der Öffnungszeiten der Schülerhilfe für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich und übernehmen die Aufsichtspflicht.
- Auf dem Weg von und zur Schülerhilfe liegt die Aufsichtspflicht bei Ihnen als Eltern / Erziehungsberechtigte.
- Die Mitarbeiterinnen der Schülerhilfe übernehmen keine Haftung und Verantwortung für Kinder, die unentschuldigt fehlen.
- Bitte verstehen Sie, dass Ihr Kind wegen der Aufsichtspflicht immer bis zum Ende seiner Gruppe dableiben muss – außer Sie teilen uns etwas Anderes schriftlich oder telefonisch mit.

2. Regeln der Schülerhilfe

- Im Interesse Ihres Kindes und der Gruppe soll die Schülerhilfe regelmäßig besucht werden.
- Kann Ihr Kind die Schülerhilfe nicht besuchen, ist es bei den Mitarbeiterinnen zu entschuldigen (telefonisch/ mündlich oder schriftlich).
- Muss die Schülerhilfe aus besonderem Anlass (z.B. Krankheit oder dienstliche Verhinderung) geschlossen bleiben, informieren wir Sie rechtzeitig.
- Bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Anweisungen der Mitarbeiterinnen kann der Ausschluss eines Schülers / einer Schülerin aus der Schülerhilfe erfolgen.

3. Versicherung

- Die Kinder sind zunächst über die Privathaftpflicht der Eltern versichert.
- Auf dem direkten Weg von und zur Schülerhilfe, während des Aufenthalts in der Schülerhilfe und während aller Veranstaltungen/ Freizeitaktivitäten der Schülerhilfe außerhalb der Betreuungsräume sind die Kinder über die Württembergische Gemeindeversicherung gegen Unfall versichert.
- Für Schäden, die Ihr Kind verursacht können wir nicht aufkommen. Hier empfehlen wir dringend eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schülerhilfe eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind den Mitarbeitern der AWO unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann.
- Die AWO haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder. Es wird empfohlen diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Für jede Beschädigung von Gegenständen in der Betreuungsgruppe durch die Kinder sind die Eltern schadensersatzpflichtig. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Kinder, die als Gast in die Schülerhilfe kommen, sind nicht gegen Unfall versichert.

4. Regelung in Krankheitsfällen

- Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall, Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das gleiche gilt beim Auftreten von Läusen oder Flöhen.
- Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Magen) muss den MitarbeiterInnen der AWO sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.
Der Besuch der Schülerhilfe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

5. Verbindlichkeit

Die Informationen und Regeln zum Besuch der Schülerhilfe werden mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen als verbindlich anerkannt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Piechot

Geschäftsführer

Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH Schwäbisch Hall